

Allgemeine Geschäftsbedingungen II (AGB II)

Beratungen

(Stand: 24.02.2014)

1. Geltungsbereich

1. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit, in Persona Heike Arold, führt Beratungen für Einzelpersonen, Unternehmen sowie öffentliche Institutionen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen II (AGB II) durch. Entgegenstehende oder abweichende Bestimmungen sowie vom Auftraggeber verwendete Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht vom Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit anerkannt und gelten nur, wenn diesen vom Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt wird. Auch wenn das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen vorbehaltlos einen Beratungsauftrag abschließt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit, in Persona Heike Arold.
2. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Der Auftraggeber wird umgehend über etwaige Änderungen schriftlich informiert. Dem Auftraggeber wird das Recht eingeräumt, einer Änderung zu widersprechen. Erfolgt der Widerspruch nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Änderungsmitteilung, werden die Änderungen entsprechend der Ankündigung wirksam.

2. Vertragsgegenstand und Haftung

1. Die vom Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit abgeschlossenen Beratungsverträge sind Dienstleistungsverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen und nicht die Herbeiführung eines bestimmten privaten oder geschäftlichen Erfolges. Insbesondere schuldet das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit nicht ein bestimmtes privates oder wirtschaftliches Ergebnis.
2. Der Umfang eines dem Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit erteilten Beratungsauftrages richtet sich nach dem verbindlichen und in Textform (schriftlich, per E-Mail oder per Fax) unterbreiteten Angebot sowie der Leistungsbeschreibung, auf die im Angebot hingewiesen wird.
3. Der Umfang des Leistungsangebots umfasst die schriftlich ausgewiesenen Beratungsleistungen sowie daraus resultierende und schriftlich vereinbarte Dokumentationen sowie den zeitlichen Rahmen der Beratung und das zu entrichtende Honorar.
4. Stellungnahmen und Empfehlungen des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit bereiten die persönliche und unternehmerische Entscheidung vor. Sie können diese in keinem Fall ersetzen. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet und eine Haftung diesbezüglich wird ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Der Inhalt der Beratungsangebote und -leistungen bezieht sich ausschließlich auf die individuelle Klienten-Situation.
6. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden vom Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.
7. Die schriftlich vereinbarten Beratungsleistungen werden auf der Grundlage der von dem Auftraggeber oder seinen Beauftragen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen erbracht. Diese werden von dem Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber. Überlassene Dokumente des Auftraggebers werden nach Leistungserbringung an diesen zurückgegeben, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
8. Mündlich erteilte Auskünfte und Empfehlungen sind generell nicht verbindlich. Aus der Beratung resultierende Ergebnisse und Empfehlungen sind grundsätzlich in schriftlicher Form zu erbringen. Ausnahmen müssen ausdrücklich vorab in schriftlicher Form festgelegt werden.
9. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Beratungsvertrages heranzuziehen.

3. Vertragsabschluss

1. Der Beratungsvertrag kommt nach einer schriftlichen Auftragsvergabe auf Grundlage des Beratungsangebots und dessen Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber zustande.
2. Mit der schriftlichen Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen II (AGB II) des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit als rechtswirksam an, sofern nicht ausschließlich und schriftlich andere Vereinbarungen getroffen werden.
3. Bei Ausbildungsberatungen von Schülern in Gruppen mit integrierter Eignungsprüfung kommt der Beratungsauftrag durch die schriftliche Anmeldung zu der Beratung zustande.

4. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

4. Termine, Rücktritt und Durchführung

1. Die Termine (Zeit und Ort) für die Beratungsleistungen werden zwischen dem Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit und dem Auftraggeber nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Das bezieht sich sowohl auf Erstberatungen sowie auch auf Folgeberatungen.
2. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich.
3. Eine kostenlose Terminabsage oder Terminverschiebung der Beratungssitzung/en von Seiten des Auftraggebers ist bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin - bei Montagsterminen bis Freitag 13Uhr vor dem Termin - möglich. Danach wird das volle Honorar fällig.
4. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit behält sich das Recht vor, einen Beratungstermin aus wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Bei einer Verschiebung des geplanten Beratungstermins um mehr als einen Monat besteht für den Auftraggeber das Rücktrittsrecht vom Vertrag, ohne dass ihm Kosten entstehen.
5. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit behält sich das Recht vor, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine zu verschieben. Hierunter fallen Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird der Auftraggeber schnellst möglich verständigt und ein Ersatztermin angeboten. Falls der Auftraggeber, aus welchen Gründen auch immer, nicht rechtzeitig erreichbar sein sollte, besteht dennoch kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten des Auftraggebers.
6. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit kann einen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Auftraggeber gegen die Pflichten gemäß Kapitel 6 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt.

5. Honorare und Fälligkeiten

1. Die Höhe der Honorare richtet sich nach der Art und dem Aufwand der Beratungsleistung und wird explizit im Beratungsangebot ausgewiesen.
2. Die vom Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit im Angebot schriftlich festgelegten Honorare sind Rechnungsgrundlage.
3. Folgekosten für den Auftraggeber entstehen dann, wenn der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus Zusatzleistungen (wie z.B. Teilnahme an Workshops, Coachings, Entwicklung von Bildungsprodukten), die nicht im Ursprungsauftrag ausgewiesen sind, wünscht. Entsprechende Zusatzleistungen werden gesondert berechnet und schriftlich vereinbart.
4. Findet die Beratungsleistung außerhalb Rendsburgs statt, können zusätzlich Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen berechnet werden. Diese werden im Fall der Notwendigkeit im Angebot schriftlich ausgewiesen.
5. Tritt das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit vor der Leistungsdurchführung von dem Vertrag zurück, ist der Auftraggeber darüber schriftlich zu informieren. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit ist nicht zu Entschädigungszahlungen gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet und haftet nicht für etwaige Kosten, die dem Auftraggeber z.B. durch Informationsbeschaffung entstanden sind.
6. Tritt der Auftraggeber nach einer schriftlichen Auftragserteilung bzw. Unterzeichnung des Beratersauftrags innerhalb von 14 Tagen vor dem verbindlichen Beratungstermin von diesem zurück oder erscheint er nicht zum Untersuchungstermin, werden 75% der ursprünglichen Kosten fällig. Davon unberührt bleibt selbstverständlich der unvorhergesehene Eintritt einer Erkrankung (durch ärztliches Attest nachzuweisen)
7. Entscheidet ein Auftraggeber, dass er die Dienstleistungen des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit nicht weiter in Anspruch nehmen möchte, kann er jederzeit die Beauftragung beenden. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit behält sich in dem Fall das Recht vor, dem Auftraggeber die bereits in Anspruch genommenen Leistungen in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch 50% des vereinbarten Honorars.
8. Verzögert sich die Auftragsdurchführung aus Gründen, die das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit nicht zu vertreten hat, sind dadurch entstandene Mehrkosten (wie z.B. Vorleistungen für Reisekosten, Unterkunftskosten, Kosten für Tagungsräume) vom Auftraggeber zu begleichen.
9. Soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist, sind Rechnungen des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum per Banküberweisung zu begleichen. Sollte der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht innerhalb von 10 Tagen nicht nachkommen, gerät er in Verzug. Mit Eingang der ersten Zahlungsmahnung ist der Auftraggeber unverzüglich zahlungspflichtig. Kommt der dieser Pflicht dann nicht nach, leitet das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit ein gerichtliches Mahnverfahren ein und berechnet entsprechend angemessene Mahngebühren.
10. Die Ergebnisse der Beratung und Begutachtung erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und auf Basis der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen. Entsprechen die Untersuchungsergebnisse der Beratung nicht den Vorstellungen des Auftraggebers, berechtigen sie diesen nicht dazu, das vereinbarte Honorar zu mindern.

11. Erfordert der Beratungsauftrag einen längeren Zeitraum als einen Monat und/oder finanzielle Vorleistungen seitens des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit, so hat der Auftraggeber angemessenes Abschlagleistungen zu zahlen. Diese werden schriftlich im Beratungsauftrag festgelegt. Sollte der Auftraggeber den jeweiligen vereinbarten Abschlagzahlungen nach Rechnungsstellung nicht innerhalb von 10 Tagen nachkommen, behält sich das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit das Recht vor, seine Arbeit einzustellen, bis offene Forderungen erfüllt sind.

6. Mitwirkung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit die für eine objektive Beurteilung und Beratung erforderlichen Informationen und Dokumente zur Einsichtnahme und Prüfung zur Verfügung zu stellen.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei notwendigen Analysen und Befragungen zur Durchführung der Beratungsleistung, den entsprechenden Zugang zu diesen zu verschaffen. Hierfür anfallende Terminvereinbarungen erfolgen nach beiderseitigem Einvernehmen und sind verbindlich.
3. Beratungen sowie daraus resultierende Ergebnisse, Gutachten und Empfehlungen garantieren keinen bestimmten Erfolg. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit steht dem Auftraggeber als Experte und Prozessbegleiter sowie zur Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite und gibt fachlichen und inhaltlichen Input. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird von dem Auftraggeber selbst geleistet.

7. Vertraulichkeit

1. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen sowie nach Auftragerfüllung an den Auftraggeber zurück zu geben.
2. Sollten im Fall von personenbezogenen Beratungen (z.B. Ausbildungsberatung) außer dem zu Beratenden noch weitere Personen Zugang zu den Ergebnissen erhalten (z.B. potenzielle Ausbildungsbetriebe, Personalabteilungen), ist der zu Beratende im Voraus darüber in Kenntnis zu setzen und hat seine Einwilligung hierüber schriftlich zu erklären.
3. Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht.

8. Haftung und Versicherungsschutz

1. Die Beratungsleistungen des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit sind Empfehlungen für Veränderungs- und Anpassungsprozesse, die sorgfältig erwogen und geprüft werden. Inwieweit diese von dem Auftraggeber umgesetzt werden obliegt ausdrücklich diesem.
2. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit übernimmt keine Garantie für die in den Empfehlungen ausgesprochenen persönlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen. Es haftet nicht für etwaig entstehende negative wirtschaftliche Auswirkungen, die aus der Umsetzung der Empfehlungen in Folge für den Auftraggeber entstehen können. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet.
3. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers.
4. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Beratungssitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

9. Copyright

1. Das vom Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit am Ende des Beratungsprozesses erstellte Gutachten sowie weitere erstellte Dokumente sind, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Auftraggebers. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit behält sich das Urheberrecht vor.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Veröffentlichungen von Gutachten oder Schriftstücken des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit, diese als Autor auszuweisen.
3. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit hat das Urheberrecht auf alle allgemeinen Konzepte und Instrumente die im Zuge einer Beratung zum Tragen kommen.
4. Das Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit hat das Urheberrecht auf verwendete Analyseverfahren und deren Inhalte zum Zwecke der Erfüllung der Beratungsleistungen.
5. Dem Auftraggeber ist nicht gestattet Unterlagen, die zum Zwecke der Analyse verwendet werden, ohne schriftliche Zustimmung vom Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Veröffentlichungen aus entsprechenden Unterlagen, auch auszugsweise, sind untersagt.

10. Gerichtsstand

1. Der Gerichtsstand des Instituts nachhaltige Berufsbildung und Arbeit, in Persona Heike Arold, ist Rendsburg. Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist als ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Rendsburg vereinbart.

11. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen II (AGB II) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, soweit die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem Maß der Leistung oder der Zeit beruht; in diesem Fall gilt das rechtlich zulässige Maß.
2. Regelungen und Ergänzungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Form.